

Beitragsmodell Jungwaldpflege

Massnahme	Beschreibung / Voraussetzungen	Pauschale*	Beitragsberechtigte Fläche	Jährlichkeit
Austrichern	- Konkurrenzvegetation entfernen 100% der Fläche entspricht 10 Stk./a	720 CHF/ha	bis 100%	jährlich 1 x abrechenbar maximal 4 x abrechenbar
Jungwuchspflege	- Mischungsregulierung - bis 1.30 m Höhe	1'450 CHF/ha	bis 100%	1 x in 4 Jahren abrechenbar
Dickungs- bzw. Stangenholzpflege	- Mischungsregulierung - bis 20 cm BHD_{dom}	1'450 CHF/ha	bis 100%	gleiche Fläche nur 1 x abrechenbar
Pflege stufiger Bestände	- Pflege im Plenterwald / Dauerwald / Rottenpflege - bis 20 cm BHD - nach erfolgtem Holzschlag	1'450 CHF/ha	bis 100%	1 x in 8 Jahren abrechenbar
Schlagpflege	- Pflege der vollständig abgedeckten Vorverjüngung nach erfolgtem Holzschlag - Astmaterial geräumt	1'450 CHF/ha	max. 50% der Schlagfläche	gleiche Fläche nur 1 x abrechenbar
Stumpen		1'600 CHF/ha	gemäss Herleitung, 1.5 a pro Baum	gleiche Fläche nur 1 x abrechenbar
Pflege von Eichen und seltenen Baumarten	- Pflege von im Rahmen des Kreisschreibens 6.1/6 im Zeitraum von 2019 bis 2023 geschaffenen Eichenflächen und Flächen mit seltenen Baumarten. - bis 20 cm BHD_{dom}	2'000 CHF/ha	bis 100%	jährlich 1 x abrechenbar maximal 4 x abrechenbar

*die gerundeten beitragsberechtigten Kosten für das Austrichern 1'030.- CHF/ha, für das Stumpen 2'285.- CHF/ha resp. für die übrigen Massnahmen 2'060.- CHF/ha.